

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	21.08.2023		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Kesenheimer-Wenzel		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 27.09.2023	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 04.10.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 310/23

Betreff: Haus des Jugendrechts - Bericht 2021 - 2023 -

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2023	25.900 €
		2024	17.900 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2024	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei 2023	25.900 €
		2024	17.900 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Einleitung

Über das Haus des Jugendrechts wurde zuletzt im Jugendhilfeausschuss am 23.11.2021 berichtet (vgl. GD 436/21). Zudem würde über den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), einer Maßnahme im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, am 09.03.2022 im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Häuser des Jugendrechts werden bundes- und landesweit in Städten und Kommunen errichtet. Das Haus des Jugendrechts in Ulm bezog im Januar 2020 die Räumlichkeiten im „Alten Hauptzollamt“ in der Schaffnerstraße 3.

Die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Jugendhilfe im Strafverfahren der Abteilung Soziales sind dort mit Mitarbeitenden im Haus vertreten.

Rund 2 Jahre war der Betrieb aufgrund coronabedingter Bestimmungen nur reduziert möglich. Seit 2022 konnte nach und nach ein uneingeschränktes Arbeiten aller drei Kooperationspartner*innen miteinander und im Arbeitsfeld erfolgen.

Kooperationsvereinbarungen bestehen mit dem Amtsgericht Ulm, der Jugendgerichtshilfe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uni Ulm, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit Ulm, der Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. sowie der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg in Ulm, mit der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V. und zeitnah mit der Handwerkskammer Ulm.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist durch das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren (Umsetzung EU-Richtlinie 2016/800 in 2019) mit weitergehenden Aufgaben für das gesamte Verfahren von der ersten polizeilichen Vernehmung eines Jugendlichen bis hin zur Haftentlassung betraut worden.

Die 5 Kolleginnen (4,6 Stellen) sitzen zentral verortet im Haus des Jugendrechts, haben ihre Zuständigkeiten aber sozialräumlich verteilt und nehmen dort regelmäßig an Sitzungen und Treffen teil. Ihnen obliegt die Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen, an denen junge Menschen Arbeitsstunden leisten und die Belegung sowie Überwachung der Interventionsangebote und Projekte, wie z.B. Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs.

Aktuell wird das geltende polizeiliche "Erfassungs- und Einstufungsverfahren für junge Intensiv- und Schwellentäter" (JugIT) weiterentwickelt. Eine Einstufung der jungen Täter*innen wird nicht mehr nur an der Anzahl der begangenen Taten bemessen. Im Verfahren für "Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter" (BajuS) soll auch die Qualität der Straftatbegehung (Tatschwere) stärker ins Gewicht fallen. An der Berücksichtigung weiterer Umstände ändert sich nichts. Das Verfahren "BajuS" tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

2. Haus des Jugendrechts

2.1. Haus des Jugendrechts – Polizeiliche Kriminalstatistik in Zahlen

Die polizeiliche Jugendkriminalitätsstatistik ergibt für den Stadtkreis Ulm folgende Zahlen, aufgeteilt nach Altersgruppen und im Verlauf der Jahre 2018 bis 2022:

Entwicklung der Tatverdächtigen, Tatort Stadtkreis Ulm, Januar - Dezember							
Altersgruppe	2018	2019	2020	2021	2022	+/- 21/22	+/- in %
Kinder	137	136	165	123	185	62	50,4%
Jugendliche	443	459	390	407	546	139	34,2%
Heranwachsende	465	518	412	387	406	19	4,9%
TV < 21 Jahren	1045	1113	967	917	1137	220	24,0%
TV < 21 J. in %	23,8%	23,2%	21,7%	22,6%	23,4%	0,8%	- Punkte
Erwachsene	3338	3690	3482	3147	3730	583	18,5%

Daran lässt sich ablesen, dass die Zahlen der Tatverdächtigen in den Jahren 2020 und 2021 in allen Altersgruppen im Vergleich zu 2019 deutlich zurückgingen. Nach Auslaufen der Corona-Maßnahmen stiegen die Zahlen in den Gruppen der jungen Menschen in allen Altersgruppen wieder an. Ein Nachholeffekt ist in den Altersgruppen der jungen Menschen deutlich ausgeprägter als in der Gruppe der Erwachsenen; auffällig besonders in der Altersgruppe der strafunmündigen

Kinder. Begründungen hierfür können sein, dass junge Menschen nach der Corona-Zeit ein notwendig größeres Bedürfnis nach Treffen mit Gleichaltrigen und Feieraktivitäten hatten und haben. Kinder, die soziale Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit anderen erst erlernen, trainieren und festigen müssen, können das nicht in einer Zeit tun, in der das Lernen im sozialen Miteinander weitestgehend ausgeschlossen ist.

Die **deliktsspezifischen Fallzahlen** aus der polizeilichen Kriminalstatistik ergeben für die Arbeit im Haus des Jugendrechts (HDJR) folgendes:

Wie an den Ampelfarben in der Tabelle ersichtlich, sind die Anstiege deutlich bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung, einfachem Diebstahl und Ladendiebstahl.

Wird weiter nach Altersgruppen differenziert, ergeben sich Schwerpunkte bei

- Kindern vor allem bei Ladendiebstahl, gefährliche/schwere Körperverletzung und Sachbeschädigung;
- Jugendlichen vor allem Ladendiebstahl, gefährliche/schwere Körperverletzung und unerlaubtem Aufenthalt
- Heranwachsenden vor allem bei Widerstand, Ladendiebstahl und Bedrohungen.

HDJR						
(dienststellenbezogen)	2020	2021	2022	+/- 21/22	+/- in %	Ampel-farbe
Straftaten insgesamt	629	664	798	134	20,2%	gelb
Straftaten gg. das Leben	0	0	0	0	0,0%	
Straft. gg. sex. Selbstbestimmung	48	78	89	11	14,1%	gelb
Roheitsdelikte	110	148	176	28	18,9%	gelb
..Raub/räub. Erpressung	14	10	11	1	10,0%	gelb
..gefährl./schwere KV	32	30	48	18	60,0%	rot
..leichte Körperverletzung	48	83	81	-2	-2,4%	
einfacher Diebstahl	144	137	196	59	43,1%	rot
..Ladendiebstahl	113	115	170	55	47,8%	rot
schwerer Diebstahl	37	10	18	8	80,0%	rot
..Wohnungseinbruchsdiebstahl	0	1	1	0	0,0%	
..Diebstahl an/aus Kfz	0	0	0	0	0,0%	
einf./schw. Fahrraddiebstahl	7	0	2	2		
Vermögens-/Fälschungsdelikte	51	112	70	-42	-37,5%	grün
..Waren-/Warenkreditbetrug	7	51	24	-27	-52,9%	grün
Erschleichen von Leistungen	30	43	28	-15	-34,9%	grün
Sonstige Straftatbestände StGB	150	100	108	8	8,0%	gelb
..Sachbeschädigung gesamt	72	40	32	-8	-20,0%	grün
..Sachbeschädigung an Kfz	7	11	4	-7	-63,6%	grün
Strafrechtliche Nebengesetze	89	77	141	64	83,1%	rot
..Rauschgiftdelikte nach BtmG	70	57	80	23	40,4%	rot
RGK: Besitz/Erwerb	62	47	71	24	51,1%	rot
RGK: Handelsdelikte	7	8	9	1	0,0%	
Straßenkriminalität	58	50	58	8	16,0%	gelb

2.2. Aktuelle Angebote und Projekte zur Prävention und Intervention im Haus des Jugendrechts

Die Aufgabe des Haus des Jugendrechts ist es, Jugendkriminalität schnell zu bearbeiten bzw. zu verhindern. Um dies zu erreichen, sind Projekte von essenzieller Bedeutung. Insbesondere die Vermittlung in sinnvolle und bedarfsgerechte sozialpädagogische Angebote soll verstärkt werden. Im Folgenden werden bereits bestehende und geplante Projekte vorgestellt.

Primärpräventiv werden von der Polizei für alle Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Angebote und Vorträge in Kindergärten, Schulen und bei anderen Gelegenheiten angeboten, so zur Medienbildung, Gefahrenaufklärung u.a.

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Seit dem Frühjahr 2021 führt der Verein G-Recht aus Heidenheim im Rahmen von Diversionsverfahren (Strafverfahren wird unter Erteilung von Auflagen eingestellt) mit jungen Menschen (im Alter von 14-18 Jahren zum Tatzeitpunkt) ausgleichende Gespräche zwischen Täter- und Opfer-Seite durch.

Der TOA ist seit 2022 regelfinanziert durch den städtischen Haushalt mit 10.370 €. Mit dieser Summe können 20 Fälle im Jahr in Auftrag gegeben. 14 Verfahrenszuweisungen waren es im Jahr 2022 und neun bis Juli 2023.

Sozialer Trainingskurs (STK)

Hierbei handelt es sich um ein seit vielen Jahren bestehendes und bewährtes Gruppenangebot für zur Tatzeit jugendliche Straftäter*innen (14-18 Jahre), für die bereits strafrechtliche Sanktionsmaßnahmen zu erwarten sind oder angeordnet wurden. Träger des Kurses ist der Oberlin e.V.

Die jungen Menschen haben die Aufgabe, sich mit ihrer eigenen Tat und deren Folgen auseinanderzusetzen. Sie sollen aber auch für ihre Zukunft Konfliktbewältigungs- und Lösungsstrategien erlernen. Der 24. Kurs wird jetzt mit neuen Terminen beginnen; für den 25. Kurs werden bereits Jugendliche gemeldet. Die Maßnahme ist regelfinanziert.

Anti-Aggressivitätstraining (AAT)

Auch hierbei handelt es sich um ein bereits seit vielen Jahren bestehendes Trainingsangebot, durchgeführt durch den ASB Baden-Württemberg e.V. in Ulm, für straffällig gewordene, junge Männer im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Die Teilnahme findet auf justizielle Weisung statt und erfolgt nach Verurteilung wegen einer Gewalttat. Die Maßnahme ist regelfinanziert.

In diesen drei Angeboten kann die Jugendgerichtshilfe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Plätze nach Bedarf buchen.

Begleitete gemeinnützige Arbeit

Jugendliche werden regelmäßig im Rahmen von Auflagen und Weisungen zur Ableistung von Arbeitsstunden im sozialen und gemeinnützigen Bereich verpflichtet. Die Aufgabe ist es, gedanklich Wiedergutmachung zu leisten, wo sie, im engeren oder weiteren Sinne, Schaden angerichtet haben. Nach Nennung von Einsatzstellen und Kontaktpersonen haben sich die jungen Menschen selbst um Ort, Zeit und Art der Arbeit zu kümmern und fristgerecht entsprechende Nachweise zu erbringen. Ein Teil der Jugendlichen hat Schwierigkeiten, sich alleine um solche Angelegenheiten zu kümmern. Für diese Gruppe steht das Angebot des Seehaus e.V., Leonberg bereit. Ein Arbeitserzieher aus Calw arbeitet an Wochenenden und in den Ferien mit den Jugendlichen in Ulm. Die Arbeit wird momentan über Projektgelder der Staatsanwaltschaft finanziert.

Projekt Loveonair #ungeniertaufgeklärt

Das sexualpädagogische Gruppenangebot richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten aus dem Bereich der Sexualdelikte im Haus des Jugendrechts angelangt sind. Mögliche Straftatbestände können z.B. Verbreitung, Besitz und Herstellen von kinder- und jugendpornografischen Schriften sein, sexuelle Nötigung oder weitergehende Tatbegehungen sein.

Der Kurs beinhaltet fünf Module:

- Körper- und Sexualaufklärung
- Verhütung
- Sexuelle Vielfalt und Antidiskriminierung
- meine Grenzen – deine Grenzen, digitale Medien
- Sexualität und Mobbing Prävention

Der erste Kurs wurde von Juni bis Juli 2023 durchgeführt. Der nächste Kurs soll im November 2023 starten.

Für „Loveonair“ sind in 2023 Mittel in Höhe von 8.000 € im Haushalt vorhanden.

Projekt „Rechtsstaat macht Schule“

Das Konzept wurde vom Ministerium der Justiz und für Europa zusammen mit dem Ministerium des Inneren, Digitalisierung und Kommunen entwickelt und ist eigentlich für alle weiterführenden Schulen gedacht. Die Einführungs- und Schulungsunterlagen werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Idee im Haus des Jugendrechts war, dass die Inhalte sich sehr gut im Rahmen eines Gruppenangebotes für 14 bis 16-jährige, straffällige Jugendliche verwenden lassen.

Polizist*innen, Staatsanwält*innen, Richter*innen und Rechtsanwält*innen erklären ihre Arbeit, ihre Aufgaben, stehen Rede und Antwort. Den begleitenden und moderierenden Teil der Lehrkraft übernimmt im Haus des Jugendrechts eine Kollegin der Jugendhilfe im Strafverfahren.

In interaktiven Übungen und Planspielen füllen die jungen Teilnehmenden selbst unterschiedliche Rollen aus. Wie würden sie selbst in ihrer Strafsache entscheiden, wie sich als Polizist*in fühlen, wenn das jugendliche Gegenüber klare Aufforderungen, den körperlichen Sicherheitsabstand einzuhalten, missachtet?

Im Haus des Jugendrechts sind 4 Projekteinheiten an vier Nachmittagen vorgesehen.

Die Akteur*innen des Hauses beteiligen sich in ihrer Funktion. Die letzte Einheit dient der Kursreflexion. Je 10 auferlegte Arbeitsstunden aus Straftaten und Ordnungswidrigkeitenverfahren können durch die Teilnahme am Projekt ausgeglichen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass nach den Sommerferien die Gruppenstärke für den ersten Durchgang (ca. 10-15 Personen) erreicht sein wird.

Jugendberufsberatung durch die Agentur für Arbeit Ulm

Immer 14-tägig dienstags kommt die Jugendberufsberatung der Agentur für Arbeit ins Haus und bietet eine Vor-Ort-Beratung rund um die Themen Ausbildung und Arbeit an. Weitere junge Menschen werden über das zuständige Jugendgericht zur Terminwahrnehmung verpflichtet und die Jugendhilfe im Strafverfahren erinnert an die Einhaltung der Termine. So wird erreicht, dass in Verbindung mit weiteren Veranstaltungen, z.B. in Schulen doch ein größerer Teil von jungen Menschen in der Beratung wiederholt auftaucht.

Kooperationsvereinbarung mit der Handwerkskammer (HWK) Ulm

Neu im Sommer 2023 ist eine Kooperationsvereinbarung mit der Handwerkskammer Ulm, insbesondere mit dem Fachbereich Ausbildungsberatung. Die Kooperation ist für die straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden interessant, die gemeinnützige Arbeitsstunden abzuleisten haben, gleichzeitig eine Ausbildungsstelle suchen und ein besonderes Interesse an einem konkreten Handwerksberuf haben. Hier berät der zuständige Berater der HWK, ist behilflich bei der Suche

eines passenden Betriebspraktikums und begleitet auch bei Schwierigkeiten während der Ausbildung. Eigene Bemühungen der jungen Menschen können mit auferlegten Arbeitsstunden verrechnet werden.

Kostenlose Rechtsberatung für junge Menschen durch den Anwaltsverein Ulm

Seit 2022 haben sich unterschiedliche Rechtsanwält*innen bereit erklärt, regelmäßig, niederschwellig und kostenlos Rechtsberatung für junge Menschen (mit deren Familien, wenn gewünscht) im Haus des Jugendrechts anzubieten. Es handelt sich um eine Erstberatung. Die Termine finden üblich rund alle zwei Wochen donnerstags in der Zeit zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr statt. Das Angebot wird vom Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg finanziert und durch den Anwaltsverein Ulm betrieben.

Aktuelle Beratungstermine sind auf der Homepage des Haus des Jugendrechts zu finden, wurden wiederholt an alle Schulen in Ulm und Elternvertreter*innen weitergegeben und werden in den städtischen Einrichtungen sowie im öffentlichen Nahverkehr mit Plakaten beworben.

2.3. Künftige Angebote und Projekte im Haus des Jugendrechts

Auch künftig werden Projekte und Maßnahmen an den Lebenswelten Schule, Ausbildung und Beruf anknüpfen.

Immer wieder sind auch Interventionsangebote notwendig, die gesellschaftliche Entwicklungen einbeziehen, mit denen insbesondere junge Menschen in schwierigen Entwicklungsphasen zurechtkommen müssen.

Nachfolgende Projekte sind hier nur exemplarisch genannt.

Diversionsprojekt Graffiti-Mobil

Die Mitarbeitenden im Haus des Jugendrechts Ulm haben sich in der Anfangszeit in anderen Städten umgehört und umgesehen. Sie sind in Heilbronn und Pforzheim u.a. auf die Idee zu einem Projekt mit dem Thema Graffiti-Beseitigung gestoßen.

Geschädigte einer Sachbeschädigung, z.B. durch ungewollte Graffiti an der eigenen Hauswand, können sich an die Projektleitenden und fachkundigen, begleitenden Handwerker wenden und eine Arbeitsleistung im Rahmen von auferlegten Arbeitsstunden in Auftrag geben, ohne dafür selbst etwas bezahlen zu müssen.

Die eigentliche Arbeit machen jugendliche Straftäter*innen. Das Graffiti-Mobil ist in Heilbronn mit einem Unterdruckstrahlgerät ausgestattet, das Farbverunreinigungen entfernt.

Besondere Sicherheits- und Schutzvorrichtungen sind dort nicht erforderlich, so dass die jungen Menschen unter Anleitung den entstandenen Schaden kurzerhand wiedergutmachen können und gleichzeitig mit den sozialpädagogisch erfahrenen Begleitern auch ihr eigenes Fehlverhalten reflektieren (Projekt-Link Heilbronn: <https://seehaus-ev.de/tatortreiniger/>). In Pforzheim läuft das Projekt unter dem Namen "Anti-Graffiti-Mobil" (Projekt-Link: [Haus des Jugendrechts Pforzheim - Anti-Graffiti-Mobil \(justiz-bw.de\)](https://haus-des-jugendrechts-pforzheim-anti-graffiti-mobil.justiz-bw.de))

Die Akteur*innen des Haus des Jugendrechts prüfen derzeit, inwieweit eine Umsetzung in Ulm möglich ist.

Projekt zur Unterstützung junger Frauen

Der Anti-Aggressivitätstrainingskurs richtet sich nicht an junge Frauen. Die Anfrage bezüglich eines entsprechenden Kurses ergab, dass es nicht genug Fälle oder Bedarf gebe, um einen Kurs in absehbarer Zeit mit notwendiger Teilnehmerzahl zu beginnen. Mädchen und Frauen richteten ihrer Aggression häufiger gegen sich selbst und nicht nach außen, so die Erklärung.

Dennoch werden auch junge Frauen aus unterschiedlichen Gründen straffällig und mittlerweile auch zunehmend gewalttätig. Im Hilfesystem gibt es zu wenig Angebote für (junge) Frauen.

Themen wie Mobbing, psychische und physische Gewalt, sexuelle Übergriffe, negative Erfahrungen in sozialen Netzwerken und Stalking, spielen auch bei ihnen eine wesentliche Rolle.

In einem Gruppensetting könnten in unterschiedlichen Modulen, durch Biographie-Arbeit, Rollenspiel, Erlebnispädagogik und Teamtraining u.a. junge Frauen in ihrer Selbstwirksamkeit und in ihren eigenen Fähigkeiten für die Zukunft gestärkt werden.

Das Haus des Jugendrechts möchte künftig im Jahr ca. drei (neue) sozialpädagogische Angebote als Projekte/Maßnahmen im Haus des Jugendrechts installieren, um angemessen auf straffälliges Verhalten von jungen Menschen reagieren zu können und sie in Auseinandersetzung mit sich selbst und mit ihrer Tat dazu zu bewegen, sich gegen erneutes strafbewährtes Verhalten zu entscheiden.

2.4 Finanzierung der Projekte

Um in den Bereichen Prävention und Intervention mit erfolgreichen Projekten für die jungen Menschen mit passgenauen, kreativen und wirksamen Projekten da zu sein, werden weitere finanzielle Mittel zu deren Verwirklichung bereitgestellt.

Da der Alb-Donaukreis die Angebote auch nutzt und die Anzahl der Teilnehmer*innen variiert, können in der Drucksache die exakten Kosten der Einzelprojekte nicht dargestellt werden.

Die 2023 verfügbaren Mittel werden zur Finanzierung der beschriebenen bereits laufenden und geplanten Angebote und Projekte verwendet.

Die ursprünglich für 2024 geplante Reduzierung der Aufwände wird aufgrund der erforderlichen Ausweitung mit neuen Angebote aufgestockt. Dies geschieht durch Mittel des bestehenden Innovationsbudgets (vgl. GD 082/23 Verwendung der Kontraktmittel). Ende 2023 werden hier aufgrund der Beendigung von Projekten oder deren Überführung in eine andere Finanzierung Mittel frei. Diese Kontraktmittel werden zur Finanzierung von neuen Projekten zur Verfügung stehen.

3. Fazit und Ausblick

Die drei Kooperationspartner*innen sind mit ihren ganz unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Rollen, aber auch in ihrem gemeinsamen Tun, mit mehr "Runden Tischen" und "Fallkonferenzen", mit mehr gemeinsamen Veranstaltungen und mehr Öffentlichkeitsarbeit in 2023 gut in der Arbeit des Hauses des Jugendrechts angekommen.

Dennoch gibt es noch viel zu tun. Bestehende Kooperationen sollen ausgebaut und in der Zusammenarbeit intensiviert und verbessert werden, damit sie zu Gunsten von jungen Menschen wirken können. Die kostenlose Rechtsberatung beispielsweise wurde sehr viel beworben in diesem Jahr. Es soll den Betroffenen immer wieder klarwerden, dass sie die Angebote zu jeder Zeit, nicht nur nach Anordnung durch das Gericht, in Anspruch nehmen können.

Auch andere Häuser des Jugendrechts in Baden-Württemberg haben gute Projekte und Verfahrensabläufe, von denen die Kooperationspartner*innen in Ulm profitieren und lernen können. Weitere Kontakte sollen geknüpft und gehalten werden. Auch entsprechende Netzwerktreffen könnten eine Folge sein.

Ziel für die nächsten Jahre ist es notwendige Angebote und Maßnahmen für straffällig gewordene, junge Menschen beständig zu halten und jedes Jahr auch neue Bedarfe zu benennen und mit entsprechenden Projekten zu starten.

Um in den Bereichen Prävention und Intervention mit erfolgreichen Projekten für die jungen Menschen mit passgenauen, kreativen und wirksamen Projekten da zu sein werden weitere finanzielle Mittel zu deren Verwirklichung bereitgestellt.